

ca. Mio 3,5 €, wenn für die Gesellschaft ein zukunftsfähiger dreijähriger Tarifvertrag abgeschlossen wird. Die Bedingung wurde am 7. Dezember 2010 erfüllt, der Darlehnsverzicht ist jedoch vom Gesellschafter noch nicht ausgesprochen wurden.

23. Mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di wurde am 7. Dezember 2010 ein Sanierungstarifvertrag und ein Haustarifvertrag auf dem Tarifniveau vom 1. Januar 2008 abgeschlossen, der eine Laufzeit vom 1. Januar 2011 bis zum 30. November 2013 hat. Gleichzeitig wurde die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Vollbeschäftigten über den 1. Januar 2011 hinaus auf 38,5 Stunden ohne Lohnausgleich beibehalten. Ebenso entfallen die Jahressonderzahlungen über den 1. Januar 2011 hinaus.

V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

24. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 5. Januar 2011 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnen und Pflegen Magdeburg gemeinnützige GmbH, Magdeburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften in der Pflege-Buchführungsverordnung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die

Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Pflichtgemäß weisen wir darauf hin, dass der Bestand der Gesellschaft durch Risiken bedroht ist, die im Lagebericht dargestellt sind. Dort ist in den Abschnitten 6 und 7 ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft nur durch den vom Gesellschafter beschlossenen Darlehnsverzicht zur Gewährleistung der Liquidität gesichert werden kann."

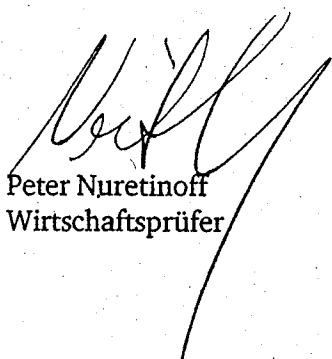
F. Schlussbemerkung

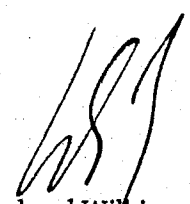
Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Wohnen und Pflegen Magdeburg gemeinnützige GmbH, Magdeburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Magdeburg, den 5. Januar 2011

WIBERA Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Peter Nuretinoff
Wirtschaftsprüfer


Reinhard Wilbig
Wirtschaftsprüfer

